

Erläuterung gemäß § 124 a Nr. 2 AktG zu

Amictus AG

Nürnberg

ISIN DE000A0V9L94

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am 19. Juli 2011

bezüglich der Tagesordnungspunkte 1 bis 4:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Amictus AG zum 31. Oktober 2007 sowie des Lageberichts für die Amictus AG, des Berichts des Aufsichtsrats der Amictus AG für das Geschäftsjahr 2007 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Amictus AG zum 31. Oktober 2008 sowie des Lageberichts für die Amictus AG, des Berichts des Aufsichtsrats der Amictus AG für das Geschäftsjahr 2008 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zu Tagesordnungspunkt 2 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.

3. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Amictus AG zum 31. Oktober 2009 sowie des Lageberichts für die Amictus AG, des Berichts des Aufsichtsrats der Amictus AG für das Geschäftsjahr 2009 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zu Tagesordnungspunkt 3 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.

4. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Amictus AG zum 31. Oktober 2010 sowie des Lageberichts für die Amictus AG, des Berichts des Aufsichtsrats der Amictus AG für das Geschäftsjahr 2010 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zu Tagesordnungspunkt 4 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.